

Donnerstag,
den 28. März 1918.

Weltliche Bekanntmachungen.

Eier.

(Kommunalverband Bautzen-Land.)

Vom 27. März bis einschließlich 8. April 1918 wird auf Wunsch g der Zulah-Gerichte C 1 Ei abgegeben. Der Preis für 1 Ei beträgt 40 Pf.

Der Verkauf erfolgt nur durch die zuständige Sammelleihe bez. einer Haushaltswaren nicht aber von einem Gejüngelbutter.

Bauzen, am 26. März 1918.

Kommunalverband Bautzen-Land.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Brotgetreide-Selbstversorger.

(Kommunalverband Bautzen-Stadt und Land.)

Auf Grund von § 8 der Bekanntmachung des Kommunalverbands Bautzen Stadt und Land vom 6. Juli 1917

Der Dank des Reichstags an Hindenburg.

Berlin, 26. März. (W. T. B.)

Der erste Vizepräsident des Reichstags hat an den Generalfeldmarschall v. Hindenburg wie folgt gedichtet:

Herr Generalfeldmarschall!

In uneingehörtem Vertrauen auf die Oberste Heeresleitung hat das deutsche Volk unterschiedlos dem Nahen. Der letzten riesengroßen Entscheidungskämpfe entgegen, die unsere Feinde wollten, trotzdem sie den Siegeslauf unserer Heere an allen Fronten geteilt und die unverbrochene Kraft und den festen Siegeswillen ganz Deutschlands kennengelernt hatten. Staunend und bewundernd, von dem Gefühl unendlicher Dankbarkeit durchdrungen, vernehmen wie die Berichte über die glänzenden Siege, die gewaltigen Erfolge, die unsere Heldenjhöhe bereits errungen haben, und in unerschöpflicher Zuversicht erwarten wir weitere siegreiche Kämpfe. Wollen Eure Exzellenz mir gestatten, Ihnen den unauslöschlichen Dank, die wärmsten Glück- und Segenswünsche zu diesen großartigen Errungenheiten namens des Reichstages auszusprechen zu dürfen. Den Großenaten Eurer Exzellenz, die die Weltgeschichte kommenden Geschlechtern verkünden wird, reicht sich der heilige Siegeslauf unserer Heere als glänzende Krönung würdig an.

Der erste Vizepräsident des Reichstags hat ferner an den Kaiser folgende Erwähnung gerichtet:

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät bitte ich, zu den gewaltigen Siegen, die unsere Truppen nach sorgfältiger Vorbereitung in diesen Tagen über unsere Gegner im Westen erringen, die wärmsten Glückwünsche des Reichstags übermitteln zu dürfen. Mit vollstem Vertrauen sah das ganze deutsche Volk den schweren Entscheidungskämpfen entgegen, die wir mit den erbittertesten Feinden des deutschen Vaterlandes auszukämpfen gezwungen sind. Aber weit über alles Hoffen und Erwarten hinaus ist es gelungen, den ruhmredigen Gegnern die Überlegenheit der deutschen Heeresmacht, ihrer Führer und Truppe zu beweisen. Um stolzen Gefühl der unbezwinglichen Kraft unseres Volkes, durchdrungen von unendlicher Dankbarkeit gegen alle todesmutigen Kämpfer und ihre Führer hoffen und wünschen wir, daß uns bald der endgültige Sieg beschieden sein wird.

Aus Sachsen.

Dresden, 27. März. (R. M.) Ruhmeslalen läßtischer Führer. Se. Maj. der König hat von dem Führer des Armeecorps nachstehendes Fernschreiben erhalten:

Eurer Majestät melde ich alleruntertänigst, daß die meinem Befehl unterstehenden Königlich Sächsischen Divisionen, 24. Infanterie-Division, 24. Reserve-Division und 53. Reserve-Division, sich in der heißen Durchbruchsschlacht zwischen Kammer und Bapaume glänzend geschlagen und mit höchstem Ruhm bedient haben. Darauf hat der König genannten Divisionen durch Fernschreiben seine volle Anerkennung und seinen wärmsten Dank ausgesprochen.

Chemnitz, 27. März. Ein schwerer Unfall ereignete sich in Hartmannsdorf in dem Ziegeleigebäude der Firma J. G. Dietrich Nachfolger. Der dreißig Jahre alte Handarbeiter Anton Litsch und der 25jährige Maurer Karl Damm, beide aus Chemnitz, waren damit beschäftigt, einen beschädigten Ofenkopf zu erneuern. Plötzlich lösten sich die Proben, auf denen die beiden Männer arbeiteten, so daß sie in die Tiefe stürzten. Während Damm auf das Ringofendach fiel, einen Schädelbruch und mehrere andere Brüche erlitt, fiel Litsch durch dieses Dach durch und über ihn stürzten das nachfallende Rüstzeug und Arbeitsmaterial. Beide Verletzte wurden in das hierige Krankenhaus übergeführt, wo Litsch, ohne die Befinnung wiedererlangt zu haben, starb. Ob Damm dem Leben erhalten werden kann, ist noch unsicher.

Crimmitschau, 27. März. Tot aufgefunden wurden am Sonntag abend gegen 10 Uhr in ihrer Wohnung die 60 Jahre alte Witwe Wilhelmine Vollständt und ihre 34 Jahre alte unverheiratete Tochter Martha. Letztere war seit längerer Zeit geisteskrank. In den letzten Tagen stellten sich wieder Tobluchsangfälle ein. Sonntagnachmittag wurde es ganz ruhig, was den Hausbewohnern auffiel. Abends wurde die Polizei verständigt, die die Tür öffnen ließ. Der Raum war mit Gas gefüllt, da der Gasbahn geöffnet war, neben den sich die Frau gefegt und den Tod gesucht und gefunden hat. In der Schloßküche lag die Tochter, den Hals fest zugeschnürt mit einem Schürzenband; der Tod mußte schon mehrere Stunden eingetreten gewesen sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte die Mutter ihre Tochter getötet und sich dann selbst das Leben genommen.

Oberwiesenthal, 27. März. Der Bergbau, der in früheren Jahrzehnten im Zechengrund bei Oberwiesenthal betrieben wurde, soll jetzt wieder aufgenommen werden, da ein solches Unternehmen erfolgsversprechend erscheine. Anfang des 16. Jahrhunderts wurden in dieser Gegend zumeist reiche Silbererze gefördert, später auch Kobalt. Heute sind es vor allem Kobalt und Arsenik, Wismut und Bichblende, die man fördern lassen will.

Aus dem Gerichtsaal.

Landgericht Bauzen. Unentschuldigt ausgeblichen war der 15jährige Dienstknabe Paul Ernst Grauer aus Demitz-Thumitz, der zu der gegen ihn wegen schweren Diebstahls anberaumten Verhandlung rechtzeitig geladen worden war.

Raufen mit Kriegsanleihe!

Bei Verkäufen und Versteigerungen aus Beständen der Heeres- und Maschineverwaltung, die für Kriegszwecke nicht mehr gebraucht werden, kann die Zahlung an Geldes Statt durch Hingabe von Kriegsanleihe geleistet werden. Diese Vorschrift erstreckt sich auf alles, was bei der Demobilisierung zur Abgabe an die Bevölkerung frei wird, also insbesondere auf Pferde,

Fahrzeuge und Geschirre; Feldbahngerät, Motorlokomotiven und Kraftfahrzeuge nebst Zubehör; Futtermittel und sonstige Vorräte; landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Werkzeug; Fabrikseinrichtungen mit den zugehörigen Maschinen und Geräten; Eisen, Stahl und andere Metalle; Holz u. sonst. Baumaterial; Webstühle u. Rohstoffe aller Art.

Räufer, welche die Bezahlung in Kriegsanleihe leisten, werden bei sonst gleichen Geboten bevorzugt.

Die Kriegsanleihe wird zum vollen Nennbetrag angerechnet und bis zur Höhe des Kauf- oder Zuschlagspreises in Zahlung genommen. — Als Kriegsanleihe in diesem Sinne gelten sämt-

liche 5%igen Schuldverschreibungen des Reichs ohne Unterschied sowie die seit der 6. Anleihe ausgegebenen 4½%igen auslösbarer Schaharweisungen.

Also: Nur die Kriegsanleihe, nicht der Besitz baren Geldes, bietet Sicherheit dafür, daß der Landwirt und der Gewerbetreibende nach Friedensschluß das, was er braucht, aus dem frei werdenden Kriegsgerät erwerben kann.

Sei klug und — zeichne!